

Antrag

der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Johannes Vogel (Olpe) und der Fraktion der FDP

Digitalisierung im 21. Jahrhundert – Digitale Infrastruktur im Glasfaserausbau

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Industrie 4.0, Autonomes Fahren oder Online-Banking von zu Hause – sowohl für die innovativen Wirtschaftsfelder als auch für Smart Home und Smart Living sind schnelle Datennetze eine unabdingbare Grundvoraussetzung. Dies bedeutet, dass überall und flächendeckend in Deutschland modernste und leistungsfähige Netze gebraucht werden, sowohl als Festnetz als auch als Mobilfunknetz, da beides einander bedingt. Denn eine Grundlage für ein flächendeckendes, schnelles Mobilfunknetz ist ein bundesweites Glasfasernetz, an das die Sendemasten angeschlossen werden können. Zugleich befördert wiederum der Ausbau eines schnellen Mobilfunknetzes den Glasfaserausbau. Folglich ist es unablässig, die Strategien für Glasfaserausbau und mobiles Internet nur gemeinsam zu denken.

Die Stückwerk-Politik der Großen Koalition, Festnetz gesondert vom Mobilfunk und beim Mobilfunk 3G, 4G und 5G jeweils isoliert zu betrachten, ist weder innovativ noch zielführend. Gerade für den anstehenden 5G-Ausbau ist ein modernes Hochgeschwindigkeitsglasfasernetz notwendig. Nur eine Strategie, die alle Netze zusammendenkt, kann am Ende erfolgreich sein und eine echte Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Deutschland bewirken. Dies ist notwendig, wie eine Studie aus dem Jahr 2017 zeigt: Deutschland belegt bei einem weltweiten Vergleich der durchschnittlich verfügbaren Breitbandgeschwindigkeiten nur Rang 25 (Akamai, S. 34, www.akamai.com/fr/fr/multimedia/documents/state-of-the-internet/q1-2017-state-of-the-internet-connectivity-report.pdf).

Ebenso gravierend zeigt ein Bericht des BMVI zur aktuellen Breitbandverfügbarkeit aus dem Mai 2018 auf, dass auf dem Land sogar jeder Zweite keinen Zugang zu schnellem Internet mit mindestens 50 Mbit/s hat (S. 6, www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitband-verfuegbarkeit-mitte-2018.pdf?__blob=publicationFile).

Die gleiche Erhebung stellt auch dar, dass in Gewerbegebieten nur 88 % aller Firmen Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s nutzen können. Von Firmen in Mischgebieten sind es nur 79 % (S.7, ebd.). Diese mangelhafte Breitbandabdeckung gefährdet den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands, da Unternehmen schnelles Internet benötigen, um innovative Produkte entwickeln zu können.

Die schlechte Breitbandabdeckung ist gleichsam für Privathaushalte problematisch, da eine leistungsstarke Internetanbindung unabdingbar für die Nutzung von modernen Innovationen wie E-Health-Angeboten, Cloud-Diensten und Software-as-a-Service-Produkten ist. Des Weiteren trägt die schlechte Versorgung mit Breitbandinternet dazu bei, dass sich das Stadt-Land-Gefälle vergrößert und die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes in Gefahr ist, da der Zugang zu schnellem Internet für viele Unternehmen und Start-Ups ein entscheidender Standortfaktor ist. Wenn diese Grundversorgung der heutigen Zeit nicht flächendeckend gegeben ist, droht ländlichen Räumen die Abwanderung von Unternehmen und die Gefahr, bei der Digitalisierung abgehängt zu werden.

Um den Innovationsstandort Deutschland zu sichern, im internationalen Vergleich nicht nur aufzuschließen, sondern sich an der Spitze zu etablieren und um das nationale Stadt-Land-Gefälle künftig zu verkleinern, braucht Deutschland eine leistungsstarke digitale Infrastruktur. Daher muss schnellstmöglich ein zukunftsfähige Gigabit-Infrastruktur mittels des Aufbaus eines flächendeckenden Glasfasernetzes geschaffen werden. Als Teil des Gesamtkonzeptes zur Digitalisierung im 21. Jahrhundert muss daher u. a. vor allem die digitale Infrastruktur für den Glasfaserausbau vorangetrieben werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Attraktivität des Glasfaserausbaus in ländlichen Regionen zu erhöhen, indem der Ausbau von Regionen mit Förderbedarf beim Glasfaserausbau gebündelt in Regions-Clustern ausgeschrieben wird;
2. für den schnelleren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Fläche auch innovative Verlegetechniken, wie beispielsweise Micro-Trenching, zu fördern, um Glasfaser bis zur Haustür als Standard und nicht als Privileg zu etablieren;
3. die Versorgung von Unternehmen mit schnellem Internet mit Hilfe von Gigabit-Gutscheinen zu fördern, sodass sich Unternehmen nach dem „First-Come-First-Serve“-Prinzip um eine Teilfinanzierung der Einrichtung eines Glasfaseranschlusses bewerben können;
4. die Leerrohrbestimmungen zu modernisieren und den Mitverlegungsanspruch von Telekommunikationsunternehmen zu modifizieren, in dem die Ablehnungsgründe von § 77g Absatz 2 TKG auf § 77i Absatz 3 TKG übertragen werden, um Fehlanreize beim Glasfaserausbau abzubauen;
5. eine Open Access-Klausel zu schaffen, sodass Unternehmen, die keine FttB/-H-Komponenten in einem Gebiet verlegt haben, gegen eine Gebühr Zugang zu den bereits verlegten Komponenten eines anderen Telekommunikationsunternehmens erhalten, sodass sie ihre Telekommunikationsdienstleistung anbieten können und eine Monopolbildung verhindert wird;
6. die mittlerweile veraltete Grenze von mindestens 50 Mbit/s Übertragungsrate im Zuge der Ausweitung der Mitnutzungsrechte anzuheben, um das Ziel der Gigabit-Gesellschaft in Deutschland so schnell wie möglich zu erreichen;

7. ein Gigabit-Grundbuch einzurichten, in dem alle staatlichen, teilstaatlichen und privaten Institutionen ihre Glasfaserinfrastruktur verpflichtend, unabhängig des Anwendungsbereiches des Netzes, eintragen müssen, um eine transparente Übersicht über die mit Breitband unversorgten Gebiete zu erhalten und die Fördermittel zum Glasfaserausbau zielgerichtet einsetzen zu können;
8. den Glasfaserausbau in Deutschland konsequent, u. a. mit Finanzmitteln aus Effizienzsteigerungen innerhalb des aktuellen Vergabeverfahrens sowie durch die Veräußerungen von den direkten und indirekten Unternehmensbeteiligungen des Staates, wie z. B. an der Telekom AG und der Post AG, zu fördern.

Berlin, den 11. Dezember 2018

Christian Lindner und Fraktion

